



SONSTIGES

# Das Thüringische Statistische Landesamt (1921–1945)

## Harald Hagn

Referat: „Bereichsübergreifende Analysen, Statistikportal, Regionalstatistik, Veröffentlichungen, Bibliothek“

0361 57331-9640  
Harald.Hagn@statistik.thueringen.de

## Geschichtlicher Überblick

Die Landesstatistik in Deutschland kann auf eine lange Vergangenheit zurückblicken. Bereits 1805 gründete als erstes deutsches Land Preußen ein Statistisches Bureau; diesem folgten 1820 Württemberg mit dem Statistischtopografischen Bureau, 1831 Sachsen mit einem staatlich bestätigten Statistischen Verein, 1833 Bayern, 1846 Bremen, 1851 Mecklenburg, 1852 Baden, 1854 Braunschweig, 1855 Oldenburg und 1866 Anhalt und Hamburg.

Auch die meisten thüringischen Einzelstaaten zeigten zu jener Zeit bereits ein reges Interesse an zuverlässigem statistischen Datenmaterial und hatten zu diesem Zwecke kleine statistische Dienststellen in den jeweiligen Ministerien eingerichtet. Im Jahre 1864 schließlich schlossen sich das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Herzogtümer Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen sowie das Fürstentum Reuß jüngere Linie zur gemeinsamen Pflege der Verwaltungsstatistik zusammen und errichteten das Statistische Bureau Vereinigter Thüringischer Staaten in Jena, seit 1878 in Weimar. Während sich Reuß ältere Linie 1872 diesem Verband anschloss, traten Sachsen-Meiningen 1871 und Sachsen-Coburg-Gotha 1875 aus und unterhielten seitdem selbständige statistische Zentralen.

Im Zusammenhang mit der Entstehung des Freistaates Thüringen erfolgte am 21. Mai 1921 ein neuer Zusammenschluss auf breiterer Grundlage, indem aus der inzwischen in Thüringisches Statistisches Amt umbenannten Weimarer Dienststelle, dem Statistischen Landesamt Gotha und dem Statistischen Amt Meiningen das Thüringische Statistische Landesamt mit Sitz in Weimar hervorging. Als weitere statistische Dienststelle wurde die statistische Abteilung des Thüringischen Wirtschaftsministeriums in das

neugegründete Amt eingegliedert. Deren bisheriger Leiter, Johannes Müller, wurde mit der Gesamtleitung des statistischen Dienstes in Thüringen betraut.

Der räumliche Zuständigkeitsbereich des neugeschaffenen statistischen Amtes erstreckte sich auf das im Gemeinschaftsvertrag der thüringischen Staaten vom 4. Januar 1920 zusammengeschlossene und durch Reichsgesetz vom April 1920 bestätigte Gebiet, welches die bereits angeführten thüringischen Einzelstaaten mit Ausnahme von Coburg umfasste. Es wies zu jener Zeit eine flächenmäßige Ausdehnung von 11 763 km<sup>2</sup> sowie ca. 1,5 Millionen Einwohner auf. Erst im Juli 1944 kamen die ehemals preußischen Landesteile, nämlich der Reg.-Bezirk Erfurt (von der preußischen Provinz Sachsen) und der Kreis Schmalkalden (von der preußischen Provinz Hessen-Nassau) hinzu.

Wie in den meisten anderen deutschen Ländern auch war das Thüringische Statistische Landesamt in seiner Gründungsphase dem Innenministerium des Freistaates unterstellt. Dabei war es zunächst in deren Allgemeiner Abteilung A verankert, bis es sich auf Beschluss des Staatsministeriums vom 20. Februar 1923 als eigenständige Abteilung G des Innenministeriums zunehmend verselbständigte. Jedoch bedingte die über den Geschäftsbereich der einzelnen Fachministerien hinausgehende Aufgabenstellung der amtlichen Statistik bereits ein knappes Jahr später eine erneute Änderung in der Organisation der thüringischen Landesstatistik: Mit Wirkung vom 1. April 1924 wurde das Thüringische Statistische Landesamt in die Präsidialabteilung des Staatsministeriums (Landesregierung) eingegliedert. Der bisherige Leiter der thüringischen Landesstatistik verblieb als nunmehriger Referent und Vortragender Rat im Staatsministerium auch weiterhin – bis zur Umgestaltung des Thüringischen Statistischen Landesamtes im Jahre 1945 – dessen Direktor.

## Aufgaben und organisatorischer Aufbau des Amtes

Das Aufgabengebiet des Thüringischen Statistischen Landesamtes war sehr vielseitig. In erster Linie war es dazu berufen, die Reichsstatistiken für den Freistaat zu bearbeiten. In gemeinsamer Beratung mit dem Statistischen Reichsamt und den anderen deutschen Landesämtern wurden die Statistiken vorbereitet und nach einem einheitlichen Verfahren durchgeführt. Im Anschluss hieran wurden dann die gemeinsam festgelegten Tabellen in fertiggestelltem Zustand an das Statistische Reichsamt geliefert. Diese sogenannte „Föderierte Statistik“ hatte sich in Deutschland seit langem bewährt und wurde weitestgehend angewandt. Ihr Vorteil lag darin, dass die Landesämter besser in der Lage waren, für ihr kleines Beobachtungsgebiet Einzelheiten und Besonderheiten zu erkennen und ihnen aus der unmittelbaren Landeskunde heraus Rechnung zu tragen.

Eine Abart des föderierten Verfahrens bestand darin, dass die Landesämter mit der Durchführung der Erhebung und der Prüfung der Erhebungsbögen nur einen Teil der Bearbeitung übernahmen, die Zusammenstellung der Ergebnisse, die Aufstellung der Tabellen und deren Veröffentlichung besorgte. Diese Vorgehensweise fand beispielsweise bei den Volks- und Berufszählungen sowie im Rahmen der Reichsfinanzstatistik Anwendung. Ihr Hauptwert bestand darin, dass die Aufbereitung des Datenmaterials nach einheitlichen Grundsätzen zustande kam und die elektrischen Sortier- und Zählmaschinen in optimaler Weise eingesetzt werden konnten. Sie nahm jedoch andererseits den Landesämtern jegliche eigene Initiative und gestattete ihnen lediglich, nach den verbindlichen Richtlinien des Statistischen Reichsamtes zu arbeiten.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Thüringischen Statistischen Landesamtes bestand in der Beschaffung der notwendigen Unterlagen für die Verwaltungsaufgaben des Freistaates. Durch Anregungen und Vorschläge sowie durch Verarbeitung von Unterlagen für Reichsstatistiken über die vom Statistischen Reichsamt geforderte Bearbeitung hinaus war es zur allgemeinen Unterstützung der Landes- und sonstigen Behörden berufen. So bedurfte beispielsweise das Wirtschaftsministerium einer laufenden zahlenmäßigen Beobachtung des Wirtschaftslebens (landwirtschaftliche und gewerbliche Produktionsstatistik, Arbeitslosenstatistik usw.), für das Kultusministerium war u. a. eine Schulstatistik erforderlich<sup>1)</sup>, während das Finanzministerium durch

Finanzstatistiken jeglicher Art zu unterstützen war. Für diese Regierungsstellen des Freistaates war es stets vorteilhafter und billiger, sich der Mitarbeit des sach- und landeskundigen Statistischen Amtes bei den entsprechenden Arbeiten zu bedienen, als diese selbst oder durch eigene Behörden erledigen zu lassen. Hier lagen dankbare Aufgaben vor, deren sich das Thüringische Statistische Landesamt mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften annahm.

Neben diesen rein statistischen Aufgaben wurden auch solche nicht statistischer Art wahrgenommen. Die Thüringische Landespreisprüfungsstelle, deren Arbeiten bislang im Thüringischen Wirtschaftsministerium erledigt worden waren, wurde bereits 1921 dem Thüringischen Statistischen Landesamt angegliedert. Neben dem Preisprüfungswesen (einschließlich der Wucherbekämpfung) war es darüber hinaus lange Zeit an den Arbeiten für den Finanzausgleich, der Lasten- und Steuerverteilung sowie der Verteilung von Zuweisungen, Verwaltungskosten usw. beteiligt. Ferner oblagen dem Thüringischen Statistischen Landesamt sämtliche Arbeiten in Verbindung mit der Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen im Freistaat. Der Leiter des Amtes nahm in Personalunion die Aufgaben eines Landeswahlleiters wahr.

Der organisatorische Aufbau des Thüringischen Statistischen Landesamtes erhellt sich aus der Geschäftsverteilung des Amtes. Dieses war in 4 Abteilungen gegliedert:

**Abteilung I:** umfasste die Verwaltung und allgemeinen Angelegenheiten sowie einige kleinere, nicht näher bezeichnete, Statistiken,

**Abteilung II:** die Bergbau- und Industriestatistik, Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, Bevölkerungsfortschreibung, Finanzstatistik, Wohnungstatistik sowie die Sparkassenstatistik,

**Abteilung III:** die Verkehrsstatistik, Erntestatistik, Saatenstand, Anbauflächenerhebung, Forsten, Viehzählungen, Fleischbeschau, Kohlenversorgung, Erwerbslosenstatistik, Arbeitsnachweise sowie die Statistik der Streiks und Aussperrungen,

**Abteilung IV:** Preis- und Teuerungsstatistik, Justizstatistik, Heilanstaltstatistik, Schulstatistik sowie Preisprüfungssachen. Außerdem wurde dieser Abteilung die Wahlstatistik zeitweise kommissarisch überwiesen.

1) Als reine Landesstatistik wurden in Thüringen Sonderaufträge auf allen Gebieten, insbesondere der Schule, Kirche, Versicherung und Hypotheken, bearbeitet.

## Die Entwicklung des Personalstandes

Ein unterschiedlicher Anfall der zu bewältigenden Aufgaben spiegelt sich zum einen in der Anzahl der erforderlichen Arbeitskräfte und zum anderen in der Höhe der notwendigen Ausgaben wider. In Thüringen war im betrachteten Zeitraum – wie in anderen Landesämtern auch – im Allgemeinen eine Dreiteilung der Beschäftigten, nämlich in Beamte, Dauerangestellte und Aushilfsangestellte, festzustellen. Einen hinreichenden Einblick in die Entwicklung des Personalstandes in Thüringen sowie in den hinsichtlich der Fläche und Einwohnerzahl in etwa vergleichbaren Ländern Baden, Hessen und Württemberg liefert die Abbildung 1.

Vergleicht man für Thüringen den Personalstand der Jahre 1921 und 1933, so zeigt sich eine vergleichsweise hohe Anzahl an Arbeitskräften in der Gründungsphase des Amtes. Dies erklärt sich aus dem Umstand, dass 1921 im Thüringischen Statistischen Landesamt viele Gebiete der Statistik völlig neu aufgebaut werden mussten. Im Weimarschen Statistischen Landesamt hatte zudem eine wissenschaftliche Ausarbeitung des statistischen Datenmaterials bisher kaum stattgefunden; auch die wissenschaftliche Leitung des Amtes kam 1921 völlig neu hinzu. Die Beschäftigungsspitzen in den Jahren 1925 und 1939 erklären sich im Wesentlichen durch die in diesen Jahren stattgefundenen Volks-, Berufs- und Betriebszählungen, welche die Einstellung zusätzlicher Aushilfsangestellter erforderlich machten. Dies wird im Hinblick auf das Jahr 1939 auch bei Betrachtung der Personalentwicklung bei den anderen Landesämtern besonders deutlich.

Bei Betrachtung der obigen Tabelle fallen auch Verschiedenheiten hinsichtlich des Personalbedarfs der einzelnen Statistischen Landesämter auf. Insbesondere zeigen dies auch die beachtlichen Gegensätze zwischen Thüringen und Baden. Die Ursache hierfür ist vornehmlich darin zu sehen, dass letzteres Statistisches Amt die gesamte Statistik vom ursprünglichen Fragebogen an bis zum letzten Ergebnis im Amte selbst bearbeitet hat (sogenannte

zentralisierte Statistik), während das Thüringische Statistische Landesamt die unteren Verwaltungsbehörden in weitgehendem Maße zur Aufarbeitung des Zahlenmaterials heranzog und sich nur die fertigen Tabellen übersenden ließ. Für Thüringen war somit von Anfang an ein Aufbau nach dem Prinzip der Dezentralisation vorgesehen.

## Haushalt des Amtes

Der erste Haushaltsplan des Thüringischen Statistischen Landesamtes sah für 1921 einen Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 530 000 Mark vor. Davon waren 40 000 Mark für die erste Errichtung des Amtes eingeplant. Von den laufenden Ausgaben waren 343 600 Mark bzw. 70,1 Prozent für Personalausgaben vorgesehen. Von den restlichen 146 400 Mark entfiel fast die Hälfte des Betrages (47,8 Prozent) auf Ausgaben für Veröffentlichungen, während für Bürokosten 27,3 Prozent veranschlagt wurden. Mit je 3,4 Prozent kam den Ausgaben für Dienstreisen und Bücherankauf nur eine untergeordnete Bedeutung zu; die sonstigen Ausgaben hingegen schlugen mit 18,1 Prozent zu Buche.

Verglichen mit den Ausgaben nahm sich die Einnahmenseite äußerst bescheiden aus. Lediglich 100 Mark wurden als Erlöse für den Verkauf von Veröffentlichungen eingeplant. Dagegen wurde mit Rückerstattungen der Landespreisprüfungsstelle in Höhe von 9 400 Mark gerechnet.

Vergleicht man die für die neu zu gründende Behörde veranschlagten laufenden Ausgaben mit den für 1921 ursprünglich vorgesehenen Haushaltsplänen der bisherigen thüringischen Statistischen Ämter, so fällt auf, dass deren Budget zusammengenommen beachtlich geringer ausfiel. So waren für die Weimarer Dienststelle 105 590 Mark, das Statistische Amt Meiningen 107 200 Mark und das Statistische Landesamt Gotha 104 500 Mark vorgesehen. Dies waren insgesamt nur knapp 65 Prozent der für das neue Amt eingeplanten Finanzmittel.

Die Ursache für diese Mittelaufstockung zu Gunsten der amtlichen Statistik dürfte vornehmlich in deren

Abbildung 1: Der Personalstand in ausgewählten Statistischen Landesämtern

Landesamt	1921			1925			1933			1939		
	Beamte	Ange-stellte	zusam-men									
Thüringen	10	12	22	7	20	27	6	8	14	7	42	49
Baden	29	9	38	23	8	31	25	27	52	24	38	62
Hessen	12	7	19	17	1	18	17	1	18	17	14	31
Württemberg	12	12	24	11	10	21	12	14	26	17	54	71

**Abbildung 2: Die Entwicklung der in den Haushaltsplänen der Länder enthaltenen Ausgaben ausgewählter Statistischer Landesämter**

Landesamt	1921			1938		
	Ausgaben insgesamt	Anteil an der Ausgabensumme der vier Länder	darunter Personalausgaben	Ausgaben insgesamt	Anteil an der Ausgabensumme der vier Länder	darunter Personalausgaben
	Mark	Prozent		Reichsmark	Prozent	
Thüringen	490 000 <sup>*)</sup>	19,5	70,1	176 600	23,7	77,0
Baden	978 400	38,9	70,8	207 700	27,8	89,9
Hessen	384 000	15,3	81,9	81 715	11,0	88,7
Württemberg	660 000	26,3	64,7	279 680	37,5	66,7

\*) Ohne Ausgaben für die erste Errichtung des Amtes

erweitertem Aufgabenkreis zu finden sein. Dieser erforderte eine Anhebung des Personalstandes um fast die Hälfte gegenüber jenem der Vorgängerbehörden. Auf der Kostenseite schlug dies nicht zuletzt in einer Erhöhung der Personalausgaben um fast 70 Prozent zu Buche. Aber auch die Sachausgaben erhöhten sich mit einer Steigerung um mehr als 53 Prozent beträchtlich. Hierfür zeichnete im Wesentlichen die geplante erstmalige Herausgabe eines Statistischen Handbuchs verantwortlich, deren Kostenumfang auf 30 000 – 40 000 Mark geschätzt wurde.

Vergleicht man die Ausgaben für die thüringische Landesstatistik mit jenen anderer ausgewählter Länder, so ergibt sich das folgende Bild:

Wie aus obiger Übersicht zu entnehmen ist, nahm das Thüringische Statistische Landesamt in seinem Gründungsjahr unter den 4 Vergleichsländern den dritten Rangplatz ein. Es stand somit, im Hinblick auf Größe und Einwohnerzahl, in entsprechendem Verhältnis zu Württemberg und Hessen, blieb jedoch – aus bereits angeführten Gründen – weit hinter dem badischen Ausgabenvolumen zurück. Die Aufstellung für 1938 zeigt, dass der Rangplatz Thüringens auch in diesem Jahr noch Bestand hatte.

Die Entwicklung der Anteile der einzelnen Vergleichsländer an den Gesamtausgaben lässt die Vermutung zu, dass die Gesamtausgaben für die Landesstatistik in Thüringen im betrachteten Zeitraum deutlich überdurchschnittlich im Ansteigen begriffen waren<sup>2)</sup>. Während das Gewicht Hessens und insbesondere auch Badens beträchtlich abnahm, verzeichnete Württemberg die höchste Zuwachsrate. Im Jahre 1938 wies es daher unter den 4 Vergleichsländern das höchste Budget auf.

Bei Betrachtung der Veränderung der Ausgabenstruktur lässt sich feststellen, dass dem Gewicht der Personalausgaben an den Gesamtausgaben in Thüringen zwischen 1921 und 1938 ein Anstieg um fast 7 Prozentpunkte zukam. Eine Entwicklung, die sich in allen 4 Vergleichsländern in ähnlicher Weise darstellt.

Setzt man die in den Haushaltsplänen der Länder enthaltenen Ausgaben für Zwecke der Statistik in Relation zur Bevölkerung eines jeweiligen Landes, so zeigt sich, dass Thüringen hierbei 1938 reichsweit eine mittlere Position einnahm. Während in diesem Jahr in den Ländern des Deutschen Reiches für die laufenden statistischen Arbeiten im Durchschnitt<sup>3)</sup> auf den Kopf der Bevölkerung 14,77 Reichspfennig (Rpf.) entfielen, waren es in Thüringen 10,64 Rpf. Weniger hingegen wurde hierfür in Hessen mit 5,72 Rpf., Baden mit 8,61 Rpf., Bayern mit 8,69 Rpf., Sachsen mit 9,01 Rpf. und Württemberg mit 10,37 Rpf. ausgegeben. Mehr hingegen ließen sich Braunschweig mit 11,80 Rpf., Anhalt mit 13,06 Rpf., Oldenburg mit 14,20 Rpf. und Mecklenburg mit 15,40 Rpf. sowie die Hansestädte Hamburg und Bremen mit 112,31 bzw. 99,78 Rpf. ihre amtliche Statistik kosten.

## Veröffentlichungen

Statistische Ergebnisse haben nur Wert, wenn sie soweitgehend als nur irgend möglich der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Infolgedessen erhielt das Thüringische Statistische Landesamt bereits im Mai 1921 vom Thüringischen Ministerium des Innern den Auftrag zur Herausgabe eines Statistischen Handbuchs für das Land Thüringen. Die endgültige Ausführung dieses Auftrages fand ihren Abschluss im Dezember 1922 auf der Grundlage des September 1922 als Stichtag für die neue Verwaltungseinteilung des Freistaates.

2) Nicht zuletzt aufgrund unterschiedlicher Währungen in den Jahren 1921 und 1938 (Mark bzw. Reichsmark) erscheint ein Vergleich von absoluten Zahlen hier als wenig sinnvoll. Es wurde deshalb hilfswise versucht, anhand von Anteilsveränderungen zwischen den 4 Vergleichsländern Hinweise für die Ausgabenentwicklung zu finden.

3) Ohne Preußen, da dessen amtliche Statistik vom Statistischen Reichsamt mit bearbeitet wurde.

Bei der Auswahl und Ausgestaltung der Übersichten des Handbuches musste dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es in den vergangenen 4 Jahrzehnten an jeglichen zusammenfassenden zahlenmäßigen Veröffentlichungen für Thüringen gefehlt hatte, so dass jede Übersicht in sich und ohne Rücksicht auf sonstige Veröffentlichungen des Reiches oder der früheren thüringischen Einzelstaaten verwertbar sein musste. Es wurden deshalb allen Übersichten, die nicht eine örtlich gegliederte Zustandsschilderung zum Gegenstand hatten, stets die Zahlen für das gesamte vorangegangene Jahrzehnt beigegeben. Besonders wichtige Übersichten umfassten die Jahre 1901 - 1920, in einigen wenigen Einzelfällen wurden sogar noch weiter zurückliegende Jahre berücksichtigt.

Auch konnte hinsichtlich des Umfangs des behandelten Stoffes nicht allen berechtigten Wünschen nachgekommen werden. Obgleich das Thüringische Statistische Landesamt sofort nach seiner Errichtung zahlreiche neue Statistiken in Angriff nahm, musste es doch den Zeitverhältnissen entsprechend sein Hauptaugenmerk zunächst der Wirtschaftsstatistik zuwenden, so dass eine eingehendere Berücksichtigung insbesondere mancher Gebiete der Bevölkerungsstatistik (Familienstatistik, Ehescheidungen, Selbstmorde), Finanzstatistik u. a. m. erst für die nächste Ausgabe des Handbuches in Aussicht gestellt werden konnte. Mit deren Erscheinen wurde aufgrund der erforderlichen vorherigen Aufarbeitung der für das Jahr 1925 in Aussicht genommenen Volks-, Berufs- und Betriebszählung nicht vor Ablauf von 4 bis 5 Jahren gerechnet. Für die Zwischenzeit war es die Aufgabe der Vierteljahresberichte zur Statistik Thüringens, die Übersichten des Handbuches fortzuführen und Tabellen aus neu in Angriff genommenen Arbeitsgebieten erstmalig zu veröffentlichen.

Die „Vierteljahresberichte des Thüringischen Statistischen Landesamtes in Weimar“, deren 1. Jahrgang mit dem 1. Vierteljahr des Jahres 1922 seinen Anfang nahm, sollten jedoch nicht nur der Mitteilung der jeweils neuesten Zahlen aus einer Reihe wichtiger Gebiete der Statistik (Bevölkerungsbewegung, Preise, Erwerbslosigkeit, meteorologische Vorgänge u. ä. m.) dienen. Ihr Augenmerk richtete sich auch auf eine wissenschaftliche Verarbeitung des verfügbaren Quellenmaterials. Demzufolge enthielt eine jede Ausgabe sowohl Zahlenübersichten als auch Aufsätze und Mitteilungen. Es handelte sich hierbei um die einzige regelmäßig herausgegebene Veröffentlichung des Thüringischen Statistischen Landesamtes. Ihr Erscheinen lässt sich bis zum Jahr 1941 nachweisen.

Die ursprüngliche Absicht des Thüringischen Statistischen Landesamtes, nach etwa 4 bis 5 Jahren eine Neuausgabe des im Dezember 1922 erschienenen „Statistischen Handbuches“ zu veröffentlichen, hatte sich angesichts des damals notwendigen Gebotes größter Sparsamkeit in der Staatsverwaltung nicht durchführen lassen. Aber auch aus sachlichen Erwägungen heraus konnte sich das Thüringische Statistische Landesamt 1929 mit einer wesentlich knapperen Veröffentlichung, nämlich dem „Statistischen Taschenbuch für das Land Thüringen 1929“, begnügen. Das Statistische Handbuch des Jahres 1922 hatte, am Beginn der Veröffentlichungstätigkeit des Amtes stehend, vor allem die Aufgabe gehabt, das gesamte damals vorhandene und seit langen Jahren unveröffentlicht gebliebene Zahlenmaterial zusammenzufassen. Seither hatten die „Vierteljahresberichte des Thüringischen Statistischen Landesamtes“ über das angefallene Zahlenmaterial laufend Bericht erstattet. So sollte denn das im Januar 1929 herausgegebene Statistische Taschenbuch im Gegensatz zu seinem Vorgänger, dem Handbuch, nur eine kurze übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten, von weiten Kreisen der Verwaltung und Wirtschaft des Landes Thüringen häufiger gebrauchten Zahlen geben. Dementsprechend wies das Statistische Taschenbuch nur einen Gesamtumfang von 95 Seiten auf, während es das Statistische Handbuch des Jahres 1922 auf beträchtliche 546 Seiten gebracht hatte.

Die „Beiträge zur Statistik des Landes Thüringen“ schließlich, mit deren erstem Heft das Thüringische Statistische Landesamt im Jahre 1921 die Reihe seiner Veröffentlichungen überhaupt begann, brachten in zwangloser Folge Sondergebiete der Statistik, wie sie sich jeweils aus der praktischen Arbeit des Amtes ergaben, zur Darstellung. Hierzu zählten beispielsweise die Ergebnisse der Volkszählung von 1919, der Wahlen zum Landtag in Thüringen von 1924 sowie der Volks-, Berufs- und Betriebszählung von 1925.

Als Sonderveröffentlichungen gab das Thüringische Statistische Landesamt ferner für die Jahre 1925 und 1933 Ortsverzeichnisse für das Land Thüringen heraus.

## Verbindung mit der Universität Jena

Seit jeher stellte die Universitätsstatistik aufgrund ihrer zahlreichen bedeutsamen Leistungen hinsichtlich der Erforschung einzelner statistischer Sonderfragen eine wertvolle Ergänzung der amtlichen Statistik dar. Aus diesem Grunde wurde bereits bei Gründung des Thüringischen Statistischen Landesamtes eine enge organisatorische Verflechtung mit einer außerordentlichen Professur für Statistik an der Universität Jena als wünschenswert erachtet. Eine derartige Verbindung erwies sich jedoch nur in der Form einer Personalunion des Leiters des Statistischen Landesamtes mit dem Inhaber der außerordentlichen Professur als sinnvoll. Bereits 1923, 2 Jahre nach der Übernahme der Leitung des Thüringischen Statistischen Landesamtes nahm daher Johannes Müller seine Lehrtätigkeit als Dozent für Statistik an der Universität Jena auf. Nachdem er dort im Jahre 1929 zum außerordentlichen Professor für Statistik ernannt worden war, wurde später sein Lehrauftrag auch auf die Wirtschaftswissenschaften ausgedehnt.

Als Dozent und Professor für Statistik vermittelte Johannes Müller einer Vielzahl von Volks- und Betriebswirten sowie Verwaltungsbeamten die für ihre spätere praktische Tätigkeit erforderlichen statistischen Kenntnisse. Seine Lehrtätigkeit ergänzte er fortwährend durch eine beachtliche Anzahl von wissenschaftlichen Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Statistik. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die von ihm in den Jahren 1925 bis 1928 verfasste Schriftenreihe „Grundriss der deutschen Statistik“, in welcher die „Deutsche Wirtschaftsstatistik“, die „Deutsche Bevölkerungsstatistik“, die „Deutsche Kulturstatistik“ sowie die „Theorie und Technik der Statistik“ ausführlich nach dem damaligen Stand der Theorie und Praxis dargestellt wurden.

Sein im Jahre 1936 erschienenes Lehrbuch „Einführung in die Konjunkturstatistik“ zeugt von dem lebhaften Interesse, welches Johannes Müller mit der Wirtschaftspraxis und der zahlenmäßigen Wirtschaftsforschung verband. In der Zeit nach dem 1. Weltkrieg hatte die Konjunkturstatistik als neues Forschungsgebiet gerade in Deutschland einen sehr aufnahmefähigen Boden vorgefunden. Es war das besondere Verdienst von Johannes Müller, dass sie bereits Mitte der 1920er Jahre als besonderes Arbeitsgebiet in den Aufgabenkreis des Thüringischen Statistischen Landesamtes aufgenommen wurde.

Auch wurden von Johannes Müller umfangreiche Untersuchungen über die Wirtschaftsstruktur und -entwicklung des Landes Thüringen sowie des damaligen mitteldeutschen Industriegebietes durchgeführt. Diese wurden 1925 mit einer „Wirtschaftskunde des Landes Thüringen“ eingeleitet und durch seine Betrachtungen über die Industrie des Landes Thüringen, den mitteldeutschen Industriebezirk, über Thüringen und seine Stellung in Mitteldeutschland usw. vertieft. Nach Gründung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung wurde Johannes Müller zum Gesamtleiter der Arbeitsgemeinschaft an die Universität Jena berufen. In dieser Funktion gab er 1942 den „Thüringen-Atlas“, ein graphisch-statistisches Kartenwerk, welches die wirtschaftlichen Gegebenheiten im Land Thüringen in umfassender Weise darstellte, heraus.

## Literaturverzeichnis

**Henninger, W.:** Nachruf für Johannes Müller, in : Allgemeines Statistisches Archiv, Band 34, S. 261–264, 1950

**Herz, H.:** Findbuch zum Aktenbestand des Thüringischen Statistischen Landesamtes, Thüringisches Landeshauptarchiv Weimar, 1963

**Hess, U.:** Geschichte der Behördenorganisation der thüringischen Staaten und des Landes Thüringen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahr 1952, Jena 1993

**Hoffmann, G.:** Die Landesstatistik, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1926

**Kaiserliches Statistisches Amt (Hrsg.):** Die amtliche Statistik Deutschlands, Berlin 1903

**Meyers Enzyklopädisches Lexikon:** Band 23, Mannheim 1978

**Müller, J.:** Theorie und Technik der Statistik, Jena 1927

**Müller, J. (Hrsg.):** Vierteljahresbericht des Thüringischen Statistischen Landesamtes in Weimar, 4. Jahrgang, 1925, Nummern J - 4, Jena 1925–1926

**Müller, J. (Hrsg.):** Thüringen-Atlas der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung, Gotha 1942

